

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Röseldorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 83.

40. Jahrgang.
Sonnabend, den 12. April

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergetaktete Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schulkinder erfolgt Montag, den 14. April nachm. 2 Uhr, und zwar haben sich Kl. VI A in Nr. 6, Kl. VI B Knaben in Nr. 1 und Kl. VI B Mädchen in Nr. 9 des Hauptschulgebäudes zu versammeln.

Die Fortbildungsschüler, welche von auswärts kommen und neu eintreten, sollen Mittwoch, den 16. April, nachm. 1 Uhr, mit Papier und Feder versehen, in Nr. 6 erscheinen; auch haben dieselben ihre Schulentlassungszeugnisse vorzulegen. Für Kl. I A (höhere Abteilung mit dreistündigem Unterricht) (Zimmer Nr. 12), Kl. I (Nr. 11) und Kl. II (Nr. 6) der einfachen Fortbildungsschule beginnt sodann der Unterricht wieder Montag, den 21. April

nachm. 1 Uhr und für Kl. III (Nr. 8) Mittwoch, den 30. April nachm. 1 Uhr.

Lichtenstein, den 9. April 1890.

Der Schulausschuß.
Fröhlich.

Die Aufnahme

der für die hiesige Stadtschule angemeldeten Kinder erfolgt Montag, den 14. April a. e. nachm. 1 Uhr im I. Schulzimmer.

Alle Fortbildungsschüler, einschl. der Neueintretenden, haben sich an demselben Tage nachm. 5 Uhr im IV. Schulzimmer einzufinden.

Gallenberg, den 10. April 1890.

W. R. Schmidt, Schuldirektor.

Tagegeschichte.

Der 4. deutsche Gabelberger Stenographentag wird Donnerstag, den 7., und Sonnabend, den 9. August d. J., in München abgehalten werden. Sonntag, den 10. August, folgt alsdann die feierliche Enthüllung des Gabelberger Denkmals. Montag bis Mittwoch, vom 11.—13. August, wird ebenfalls in München der internationale Stenographenkongreß tagen.

In der am 25. Februar dieses Jahres in Glauchau abgehaltenen Bezirksversammlung sind die Herren Gutsbesitzer Johann Gotthilf Schwalbe in Mülsen St. Jacob, Gutsbesitzer Faktor Carl Hermann Gündel in Mülsen St. Nicolaus als Mitglieder, Rittergutsbesitzer Rich. Sarfert in Thurm als stellvertretender Vorstand, Gutsbesitzer Adolf Ferd. Leichenting in Mülsen St. Jacob und Gutsbesitzer Wilhelm Neubert in Nieder Mülsen als stellvertretende Mitglieder der Musterungs-Kommission des IV. Bezirks (Mülsengrund); Gastwirt Ernst Theodor Röbald in Gallenberg als Vorstand, Gutsbesitzer Joh. Gottlieb Dörsfeldt in St. Egidien, Ferd. Ludwig Ackermann in St. Egidien als Mitglieder, Ziegeleibesitzer Otto Becker in Lichtenstein als stellvertretender Vorstand, Bäckermeister Carl Weise in Lichtenstein und Gutsbesitzer Wilhelm Ernst Ludewig in Hohndorf als stellvertretende Mitglieder der Musterungs-Kommission des VI. Bezirks (Lichtenstein) gewählt bez. wieder gewählt worden.

Steuernummer	Jahres-Einkommen	Steuernummer	Jahres-Einkommen
1	201—400	1	201—400
2	401—600	2	401—600
3	601—800	3	601—800
4	801—1000	4	801—1000
5	1001—1200	5	1001—1200
6	1201—1400	6	1201—1400
7	1401—1600	7	1401—1600
8	1601—1800	8	1601—1800
9	1801—2000	9	1801—2000
10	2001—2200	10	2001—2200
11	2201—2400	11	2201—2400
12	2401—2600	12	2401—2600
13	2601—2800	13	2601—2800
14	2801—3000	14	2801—3000
15	3001—3200	15	3001—3200
16	3201—3400	16	3201—3400
17	3401—3600	17	3401—3600
18	3601—3800	18	3601—3800
19	3801—4000	19	3801—4000
20	4001—4200	20	4001—4200
21	4201—4400	21	4201—4400
22	4401—4600	22	4401—4600
23	4601—4800	23	4601—4800
24	4801—5000	24	4801—5000
25	5001—5200	25	5001—5200
26	5201—5400	26	5201—5400
27	5401—5600	27	5401—5600
28	5601—5800	28	5601—5800
29	5801—6000	29	5801—6000
30	6001—6200	30	6001—6200
31	6201—6400	31	6201—6400
32	6401—6600	32	6401—6600
33	6601—6800	33	6601—6800
34	6801—7000	34	6801—7000
35	7001—7200	35	7001—7200
36	7201—7400	36	7201—7400
37	7401—7600	37	7401—7600
38	7601—7800	38	7601—7800
39	7801—8000	39	7801—8000
40	8001—8200	40	8001—8200
41	8201—8400	41	8201—8400
42	8401—8600	42	8401—8600
43	8601—8800	43	8601—8800
44	8801—9000	44	8801—9000
45	9001—9200	45	9001—9200
46	9201—9400	46	9201—9400
47	9401—9600	47	9401—9600
48	9601—9800	48	9601—9800
49	9801—10000	49	9801—10000
50	10001—10200	50	10001—10200

Mülsen St. Nicolaus, 10. April. In den letzten Tagen haben auf hiesigem Gebiete wiederholt Waldbrände stattgefunden. So wurden am Charfreitag dem Gutsbesitzer Winkler, am ersten Osterfeiertag dem Gutsbesitzern Schubert, Schettler und Fröhner und am zweiten Osterfeiertag dem Gutsbesitzer Pohlers und auf dem Mühlengrundstücke erhebliche Strecken Waldes verbrannt und konnte nur durch schnelle Hilfe einer weiteren Ausbreitung der Brände Einhalt gethan werden.

Jeder Gang ins Freie überzeugt uns jetzt von dem rapiden Fortschritt, den die Vegetation in kurzer

Zeit gemacht. Nicht nur die Wiesenfluren bedecken sich auffallend schnell mit dem dem Auge so wohlthuenden grünen Teppich, sondern auch viele Gesträuche haben ihr Blättergrün schon entfaltet oder stehen im Begriffe, es zu thun. Auch die Knospen der Bäume schwellen zusehends und beginnen zu springen. Die außerordentlich reichen Knospenansätze der Kirsch- und Birnbäume sind so weit entwickelt, daß wir möglicherweise in acht Tagen den ersten Blütenzweig zu sehen bekommen können. Den gleichen Fortschritt sieht man an Saatzfeldern. Die Winterjaaten haben sich reichlich befruchtet und zeigen uns eine Leppigkeit des Wachstums, welche zu den besten Hoffnungen berechtigen; nur mag uns der Himmel vor starken Nachfrösten bewahren, denn diese könnten außerordentlichen Schaden anrichten. Der Getreidemarkt verlief vergangene Woche unter dem Einflusse frühlingmäßiger Bitterung, matterer Berichte von den Hauptbörsen und schleppenden Weitzgeschäfts in saurer Stimmung und haben sich die Umsätze in den englischen Grenzen bewegt. Der Wertstand hatte natürlich unter diesen Verhältnissen zu leiden und mußte namentlich Roggen ferner im Preise nachgeben.

Anlässlich des in diesen Tagen erfolgten Eintritts junger Leute in Lehrverhältnisse machen wir darauf aufmerksam, daß nach dem Krankenversicherungsgesetz auch Lehrlinge dem Krankenversicherungszwang unterliegen, sobald dieselben entweder Lohn oder — was diesem gleichsteht — Naturalien, z. B. freie Wohnung, Kost u. vom Lehrmeister empfangen. Der Lehrmeister trägt hierbei die alleinige Verantwortung dafür, daß der Lehrling am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung, also nicht erst nach Ablauf der üblichen Probezeit, wie vielfach irrthümlich angenommen wird, bei der für das betreffende Gewerbe errichteten Ortskrankenkasse, bezw. bei der für dieselbe errichteten Meldestelle angemeldet wird. Unterläßt der Lehrmeister die rechtzeitige Anmeldung, so kann derselbe mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark belegt werden und ist außerdem verpflichtet, im Erkrankungsfalle alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Ortskrankenkasse zur Unterstützung des vor der Anmeldung erkrankten Lehrlings gemacht hat. Die Abführung der Beiträge zur Ortskrankenkasse hat der Lehrmeister zu besorgen, und zwar hat derselbe ein Drittel derselben aus eigenen Mitteln zu leisten, während zwei Drittel von dem Lehrling, bezw. dessen Eltern zu entrichten sind. Da nun dann, wenn der Lehrling keinen baren Lohn, sondern nur Naturalien, erhält, hinsichtlich der vom Lehrling, bezw. dessen Eltern zu entrichtenden zwei Drittelle der Krankenkassenbeiträge leicht Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien entstehen können, weil in diesem Falle der gesetzlich zulässige Abzug der Beiträge vom Lohn durch den Lehrmeister nicht möglich ist, so empfiehlt es sich, daß in dem Lehrvertrage eine Bestimmung darüber aufgenommen wird, in welcher Weise die Beitragszahlung seitens der Eltern des Lehrling erfolgen soll. Uebrigens bemerken wir, daß auch Lehrlinge, welche weder Lohn, noch Naturalien vom Lehrmeister erhalten, bei der Ortskrankenkasse versichert werden können und daß sich diese Versicherung

in unfallversicherungspflichtigen Betrieben sehr empfiehlt, da nach dem Unfallversicherungsgesetz der Lehrmeister verpflichtet ist, bei eintretendem Unfall die Kur- und Verpflegungskosten auf 13 Wochen für einen gegen Krankheit nicht versicherten Lehrling aus eigenen Mitteln zu leisten.

Am Mittwoch wurde in Chemnitz eine für das kirchlich-musikalische Leben unseres Landes bedeutende Versammlung abgehalten, an welcher Geistliche, Kantoren, Kirchschullehrer und Organisten aus den verschiedensten Teilen Sachsens sich beteiligten. Es handelte sich um die vorbereitenden Schritte zur Gründung eines „Kirchenchor-Verbandes für die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens.“ Schon seit 1888 ist eine besondere Kommission in dieser Angelegenheit thätig und am Mittwoch wurde die eigentliche Gründung des Verbandes bewirkt. Vom Landeskonfistorium war in die Versammlung Herr Oberkonfistorialrat Dr. Schmidt abgeordnet worden. Derselbe wies mit der Zusicherung, daß das Konfistorium den Vereinsbestrebungen mit regem Interesse folge, darauf hin, wie sich die hohe Kirchenbehörde im Einverständnis mit Luther befindet, der die Musik neben die Theologie gestellt wissen wollte. Unleugbar übe auch die Musik, namentlich die religiöse, eine große Macht auf das menschliche Gemüt aus. Ein wesentlicher Fortschritt sei mit der Gründung von Kirchenchören gemacht worden, und dankbar sei es anzuerkennen, wie Kantoren und Organisten ihren Beruf darin gefunden hätten, eine fangeslustige Jugend heranzubilden. Indem die Gemeinden für die Bestrebungen der Kirchenchöre immer empfänglicher und die Kirchenvorstände sich immer mehr bewußt würden, daß es sich beim Kirchengesange um eine große und heilige Sache handele, sei man schon auf gutem Wege zum Ziele, ein weiterer Schritt dazu sei auch der am Mittwoch angestrebte Zusammenschluß zu einer stark machenden Einheit.

Die zweite diesjährige öffentliche Bezirks-Ausstellung findet Mittwoch, den 16. April, nachmittags 3 Uhr im Verhandlungslokal der Kgl. Amtshauptmannschaft zu Glauchau, Königstraße 3, statt.

St. Egidien. Der frühere Mühlbesitzer Uhlig von hier machte am Montag eine Reise, wurde aber in Siegmars plötzlich unwohl und begab sich in den dortigen Gasthof, hoffend, er werde sich durch längere Ruhe bald erholen. Da der Genannte sehr lange nichts von sich hören ließ, wollte sich die Wirtin nach dem Befinden Uhligs erkundigen, fand denselben indessen bereits bewußtlos im Bett liegend. Auf ärztliche Anordnung wurde Uhlig schleunigst in das Krankenhaus geschafft, starb indessen dort kurz darauf infolge Herzschlages.

Frankenberg. Einen schlechten Ausgang nahm ein Spaß, den sich am zweiten Osterfeiertag nachmittags ein Ausflügler aus Chemnitz auf der über die Zschopau führenden, zwischen den Orten Cunnersdorf und Ortelsdorf gelegenen großen Albersbrücke machte. Der Betreffende wollte dieselbe auf einem der sie überspannenden mächtigen, wohl über 4 Meter hohen, eisernen Bogen überschreiten, glitt aber fast in der Mitte aus und stürzte auf den neben der Fahrbahn der Brücke befindlichen, mit Bohlen